

Globalbudget „Steuerwesen“ für die Jahre 2018 bis 2020

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2017, RRB Nr. 2017/1483

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen	6
3.2.1 Produktgruppe 1: Veranlagung.....	6
3.2.2 Produktgruppe 2: Inkasso	7
3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	8
3.4 Personal	9
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode	9
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	9
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	9
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode.....	10
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	11
5. Rechtliches	12
6. Antrag.....	12
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget stellt die Ablösung des dreijährigen Globalbudgets „Steuerwesen“ für das Kantonale Steueramt für die Jahre 2015 bis 2017 dar. Verglichen mit der Vorjahresperiode sind keine markanten organisatorischen und leistungsmässigen Veränderungen eingetreten. Das Steueramt wird durch die Ablösung der bisherigen Steuerlösung (Projekt SOTAXX) und gesetzgeberischen Auflagen wie dem automatischen Informationsaustausch AIA personell stark gefordert.

Mit dieser Vorlage wird der Leistungsauftrag für das Kantonale Steueramt (KSTA) definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt. Dem Kantonalen Steueramt wird für die dreijährige Periode auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgender Leistungsauftrag erteilt:

- Fristgerechte und rechtsgleiche Einschätzung für die direkten Staatssteuern und die Nebensteuern des Staates sowie für die direkte Bundessteuer im ganzen Kanton (Produktegruppe Veranlagung)
- Bezug der direkten Staatssteuern und Nebensteuern des Staates sowie der direkten Bundessteuer (Produktegruppe Inkasso)
- Speditive Rückerstattung der Verrechnungssteuern und Anrechnung von ausländischen Quellensteuern (Pauschale Steueranrechnung, US-Rückbehalt) (Produktegruppe Veranlagung)
- Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte (Produktegruppe Veranlagung)
- Führen eines Meldewesens zwischen Steuerbehörden sowie eines Auskunftswesens für andere Verwaltungsbehörden (z.B. AHV-Organen, Wehrpflichtersatzverwaltung, usw.) und Gerichte (Produktegruppe übrige Dienstleistungen)

a) Globalbudget: „Steuerwesen“

1. Produktegruppe 1: Veranlagung

- 1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend
 - Natürliche Personen Selbständigerwerbende (NP)
 - Natürliche Personen Unselbständigerwerbende (NP)
 - Juristische Personen (JP)
 - Quellensteuern (QST)
 - Nebensteuern

1.2 Kostengünstige Veranlagungen

2. Produktegruppe 2: Inkasso

2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern

2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern

2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit

3. Produktegruppe 3: Übrige Dienstleistungen

3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen

3.2 Liefern von Grundlagen wie Einkommensverhältnisse, Katasterwerte, Aktienbewertungen usw. für andere Verwaltungsbehörden (z.B. AHV-Organen, Steuerbehörden anderer Kantone) und Gerichte

b) Verpflichtungskredit 2018 - 2020

Fr. 47'068'000.--.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget Steuerwesen für die Jahre 2018 bis 2020.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Steueramt bezieht für den Kanton Solothurn die Steuern: Es veranlagt natürliche und juristische Personen (Versand der Steuererklärung, Prüfung derselben, Bezug der Steuer) und führt damit verbundene Rechtsmittelverfahren durch. Es erhebt Steuern auf Erbschaften, Schenkungen und Handänderungen an Grundstücken. Ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung besteuert es an der Quelle. Als weitere Dienstleistungen erarbeitet es die Grundlagen für steuerrechtliche Gesetze und Verordnungen, verfasst Formulare und Merkblätter, bildet die Steuerpraxis fort und ist Anlaufstelle für Fragen von Privaten, Unternehmen und Behörden. Das Steueramt befasst sich systematisch mit der Ablösung der seit Mitte der 90er Jahre im Einsatz stehenden Steuerlösung „INES“. Das entsprechende Ablöseprojekt heisst SOTAXX (Solothurn Tax und XX für 2020, das Einführungsdatum). 2016 konnte die Ausschreibung der neuen Steuerlösung erfolgreich abgeschlossen, der Zuschlag an die Firma KMS erteilt und die Finanzierung mittels des Kantonsratsbeschlusses SGB 0130/2016 vom 08.11.2016 sichergestellt werden. Ende Juni 2017 wurde mit dem Abschluss der Initialisierungsphase der erste Meilenstein erreicht und bis Mitte Dezember 2017 ist geplant, die Konzeptphase abzuschliessen. Ab 2018 befindet sich SOTAXX in der Umsetzungsphase. Die Einführung erfolgt am 01.01.2020.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 - 2017

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen		
		1	2	3
B.1.5.1	Qualitatives wirtschaftliches Wachstum fördern	X		
B.1.7.2	Ausbau des E-Government fördern	X	X	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen		
		1	2	3
5363	Totalrevision Katasterschätzung	X		X
5478	SOTAXX neue Steuersoftware	X	X	X
5491	Unternehmenssteuerreform III/ neu Steuervorlage 17 (SV17)	X		

Die Kernaufgaben des Steueramts sind im Legislaturplan nicht abgebildet. Das Steueramt unterstützt den Regierungsrat bei der Förderung des qualitativen wirtschaftlichen Wachstums, beim Ausbau des E-Governments und dem Umgang mit digitalen Dokumenten und der Archivierung.

Im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes bereitet das Steueramt die Totalrevision der Katasterschätzung vor, führt eine neue integrierte Steuersoftware SOTAXX ein und begleitet den Nachfolger der USR III, die Steuervorlage 17 (SV17).

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Veranlagung	Veranlagung NP, Veranlagung JP, Sondersteuern
2. Inkasso	Bezugsabteilung
3. Übrige Dienstleistungen	Katasterschätzung, gesamtes Steueramt

3.2 Produktgruppen

Das Kantonale Steueramt hat aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgenden Leistungsauftrag:

3.2.1 Produktgruppe 1: Veranlagung

In dieser Produktgruppe geht es um die Veranlagung der verschiedenen Steuersubjekte und Steuerarten.

Produkte:

Veranlagung Natürliche Personen NP (Selbständigerwerbende und Unselbständigerwerbende), Veranlagung Juristische Personen JP (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Vereine, Genossenschaften, spezialgesetzliche Körperschaften), Veranlagung Quellensteuer QST, Veranlagung Nebensteuern (Handänderungssteuer, Nachlasssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer).

XX	Ziele	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
11	Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren für das Inkasso der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern							
111	Veranlagungsstand NP Selbständigerwerbende	(>) %				70.0	70.0	70.0
112	Veranlagungsstand NP Unselbständigerwerbende	(>) %				90.0	90.0	90.0
113	Veranlagungsstand JP	(>) %	68.3	72.0	70.0	70.0	70.0	70.0
114	Veranlagungsstand QST	(>) %	71.0	71.8	70.0	70.0	70.0	70.0

Bemerkungen: In der ablaufenden Globalbudgetperiode wurde der Veranlagungsstand für die selbständigerwerbenden und unselbständigerwerbenden Natürlichen Personen gemeinsam gemessen. Der Veranlagungsstand NP Selbständigerwerbende lag 2015 bei 63.4% und 2016 bei 62.6%. Der Veranlagungsstand Unselbständigerwerbende lag 2015 bei 85.1% und 2016 bei 86.5%. Das Soll für 2017 beträgt für den gesamten Veranlagungsstand Selbständige und Unselbständige 90%. Für das Globalbudget der Jahre 2018-2020 wird für jede Kategorie der Natürlichen Personen ein eigenes Ziel gesetzt und die Zielerreichung ausgewiesen.

12 Kostengünstige Veranlagungen

121	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] NP	(<) CHF	89	86	90	89	92	103
122	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] JP	(<) CHF	345	346	358	315	319	345
123	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] QST	(<) CHF	98	92	97	87	89	99
124	Veranlagungskosten pro Steuerpflichtige[n] gesamt	(<) CHF	105	106	106	106	109	122

Bemerkungen: Die signifikante Steigerung der Veranlagungskosten im Jahr 2020 ist auf die internen Verrechnungen der IT zurückzuführen. Es fallen bei beiden Steuersystemen INES und SOTAXX Betriebskosten an. Bei INES wird der Restbuchwert abgeschrieben und die Abschreibungsperiode für das System SOTAXX fängt an. Dies bedeutet eine nahezu doppelte Belastung bei den Abschreibungen in 2020. Dies belastet die Vollkosten der Produkte.

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Steuerpflichtige NP	Anzahl	167'900	169'000	169'600	170'300	171'600	172'900
Steuerpflichtige JP	Anzahl	10'063	10'418	10'750	11'000	11'300	11'600
Steuerpflichtige QST	Anzahl	11'245	11'966	11'400	12'800	13'000	13'000
Steuerpflichtige total	Anzahl	187'208	190'284	191'750	194'100	195'900	197'500
Mutationen Register NP	Anzahl	72'216	71'571	75'000	200'000	200'000	200'000

Bemerkungen: Die Anzahl der Steuerpflichtigen NP, JP und QST wird weiter zunehmen.

Der Trend, dass Selbständigerwerbende in juristische Personen umwandeln, hält an. Grossbaustellen erhöhen die Anzahl Quellenbesteuerter überdurchschnittlich. Wir rechnen aber damit, dass die Anzahl ab 2019 auf hohem Niveau verharren wird.

Bei den Registermutationen ist die Mengenzunahme auf die Einführung von GERES zurückzuführen. Mit diesem System wird eine bisherige Mutation in mehreren Teilmutationen angeliefert. Die Zahlen sind eine Schätzung, da bisher noch keine Erfahrungen vorliegen.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	32'462	33'557	33'011	99'031	33'796	34'638	37'263	105'697
Erlös	TCHF	-12'795	-13'299	-12'769	-38'862	-13'333	-13'333	-13'333	-39'998
Saldo	TCHF	19'668	20'259	20'242	60'169	20'463	21'306	23'931	65'699

3.2.2 Produktgruppe 2: Inkasso

In dieser Produktgruppe werden die Vorbezüge für NP und JP generiert und die Debitorenbewirtschaftung ab Rechnungsstellung bis zur Abschreibung durchgeführt.

Produkte: Ordentliches Inkasso, Rechtsinkasso

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
21	Fristgerechter Bezug der Staats- und direkten Bundessteuern							
211	Steuerausstand	(-) MCHF	285.7	296.4	290.0	300.0	300.0	300.0
212	Steuerausstand in % des Steuerertrages	(-) %	7.0	7.1	6.7	7.2	7.2	7.2

22 Kostengünstiger Bezug der Steuern

221	Inkassokosten pro Steuerpflichtige	(-) CHF	11	8	12	11	11	13
-----	------------------------------------	---------	----	---	----	-----------	-----------	-----------

Bemerkungen: Die signifikante Steigerung der Inkassokosten pro Steuerpflichtigen im Jahr 2020 ist auf die internen Verrechnungen der IT zurückzuführen. Es fallen bei beiden Steuersystemen INES und SOTAXX Betriebskosten an. Bei INES wird der Restbuchwert abgeschrieben und die Abschreibungsperiode für das System SOTAXX fängt an. Dies bedeutet eine nahezu doppelte Belastung bei den Abschreibungen in 2020. Dies belastet die Vollkosten der Produkte.

23 Möglichst geringe Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit

231	Uneinbringliche und abgeschriebene Steuern	(-) MCHF	17.6	16.9	18.2	19.9	20.9	21.9
-----	--	----------	------	------	------	-------------	-------------	-------------

Bemerkungen: Aufgrund der steigenden Steuereinnahmen einerseits und weiterhin wirtschaftlich schwierigen Situationen von Steuerpflichtigen (Krankheit, Arbeitsplatzverlust, Trennung) gehen wir von steigendem Steuerabschreibungsbedarf aus.

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Erste Mahnungen	Anzahl	72'559	76'918	80'000	77'000	77'000	77'000
Zweite Mahnungen	Anzahl	23'912	40'027	30'000	33'000	33'000	33'000
Betreibungsbegehren	Anzahl	22'259	22'056	25'000	22'500	22'500	22'500

Bemerkungen: Die Planzahlen für 2018 bis 2020 beruhen auf dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre, da keine präzisere Vorhersage getätigt werden kann.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	3'135	3'296	3'396	9'827	3'370	3'437	3'685	10'492
Erlös	TCHF	-1'066	-1'880	-1'031	-3'976	-1'258	-1'258	-1'258	-3'773
Saldo	TCHF	2'069	1'416	2'365	5'851	2'113	2'179	2'427	6'719

3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

In dieser Produktgruppe sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Die Gruppe Katasterschätzung ermittelt den Katasterwert der Liegenschaften. Dieser wird für den Eigenmiet- und den Steuerwert herangezogen.
- Im Bereich Wertschriftenbewertung werden die nicht kotierten Gesellschaften bewertet. Zudem werden umfangreiche und komplexe Wertschriftenverzeichnisse geprüft.
- Im Rahmen der Veranlagung der selbständigerwerbenden natürlichen Personen werden AHV-Meldungen generiert. Diese Dienstleistung wird vom Ausgleichsfonds aufgrund der Anzahl Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen ab gewissen AHV-Beiträgen entschädigt.
- Beratungen und Steuerauskünfte an Steuerpflichtige

Produkte: Katasterschätzung, Wertschriftenbewertung, Meldung, Beratung/Steuerauskünfte

XX	Ziele							
XXX	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
31	Kostengünstige Festsetzung der Katasterwerte							
311	Kosten pro Grundstück	(-) CHF	46	49	48	49	50	54

Bemerkungen: Die signifikante Steigerung der Kosten pro freigegebenem Grundstück im Jahr 2020 ist auf die internen Verrechnungen der IT zurückzuführen. Es fallen bei beiden Steuersystemen INES und SOTAXX Betriebskosten an. Bei INES wird der Restbuchwert abgeschrieben und die Abschreibungsperiode für das System SOTAXX fängt an. Dies bedeutet eine nahezu doppelte Belastung bei den Abschreibungen in 2020. Dies belastet die Vollkosten der Produkte.

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
AHV-Meldungen	Anzahl	14'473	14'316	14'000	15'000	15'000	15'000

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'308	2'216	2'259	6'783	2'137	2'185	2'357	6'679
Erlös	TCHF	-206	-237	-200	-643	-200	-200	-200	-600
Saldo	TCHF	2'102	1'979	2'059	6'140	1'937	1'985	2'157	6'079

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	VA18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	28'829	29'316	29'336	87'480	30'003	30'685	30'750	91'437
Ertrag	TCHF	-14'066	-15'415	-14'000	-43'481	-14'790	-14'790	-14'790	-44'370
Globalbudgetsaldo	TCHF	14'763	13'900	15'336	43'999	15'213	15'895	15'960	47'067
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	9'076	9'753	9'330	28'159	9'300	9'575	12'555	31'430
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	37'905	39'069	38'666	115'640	39'302	40'260	43'305	122'867
Erlös	TCHF	-14'066	-15'415	-14'000	-43'481	-14'790	-14'790	-14'790	-44'370
Saldo	TCHF	23'839	23'654	24'666	72'159	24'512	25'470	28'515	78'497
1 Veranlagung									
Kosten	TCHF	32'462	33'557	33'011	99'031	33'796	34'638	37'263	105'697
Erlös	TCHF	-12'795	-13'299	-12'769	-38'862	-13'333	-13'333	-13'333	-39'998
Saldo	TCHF	19'668	20'259	20'242	60'169	20'463	21'306	23'931	65'699
2 Inkasso									
Kosten	TCHF	3'135	3'296	3'396	9'827	3'370	3'437	3'685	10'492
Erlös	TCHF	-1'066	-1'880	-1'031	-3'976	-1'258	-1'258	-1'258	-3'773
Saldo	TCHF	2'069	1'416	2'365	5'851	2'113	2'179	2'427	6'719
3 Übrige Dienstleistungen									
Kosten	TCHF	2'308	2'216	2'259	6'783	2'137	2'185	2'357	6'679
Erlös	TCHF	-206	-237	-200	-643	-200	-200	-200	-600
Saldo	TCHF	2'102	1'979	2'059	6'140	1'937	1'985	2'157	6'079

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2018-2020			
		Schweizer Franken			
		2018	2019	2020	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit	15'212'500	15'894'800	15'960'000	47'067'300
	Zusatzkredit				
	Total	15'212'500	15'894'800	15'960'000	47'067'300

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST15	IST16	Plan17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		192.7	192.3	193.0	578.0	196.0	200.6	200.6	597.2
Anzahl Mitarbeitende		209	212	213	634	217	222	222	661
Anzahl Lernende		9	7	7	23	9	9	9	27

Der Pensenbestand wurde gegenüber der vorgängigen Globalbudgetperiode erhöht (RRB-Nr. 2017/275). Gründe für die Erhöhung sind das jährliche Mengenwachstum der Steuerpflichtigen, neue Bundesvorgaben wie automatischer und spontaner Informationsaustausch, Revision des Quellensteuerrechts, Auswirkungen der FABI-Vorlage (Mehraufwand beim KSTA aufgrund Reduktion abzugsfähiger Pendelkosten durch Einsprachen, Erklärungsaufwand gegenüber Kunden etc.), Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform (Nachfolgevorlage der USR III: Steuervorlage 17) sowie das grosse Steuersystem-Ablöseprojekt SOTAXX.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag bleibt gegenüber der letzten Globalbudgetperiode unverändert.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2015-2017	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 126/2014	44.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	44.0
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	44.0
Zu begründende Differenz	0.0

Der genehmigte Verpflichtungskredit betrug 44,0 Mio. Franken. Das voraussichtliche Ergebnis fällt mit 44,0 Mio. Franken genau in der Höhe des genehmigten Verpflichtungskredits aus. Die Aufwand- und Ertragspositionen weisen die folgenden Differenzen Plan-IST auf:

Begründung	Detail	Total
Differenz Aufwand		0.4
+	Personalaufwand	1.0
+	Personalnebenkosten: Spesen, Ausbildung, etc.	0.3
-	Dienstleistungen und Honorare, Sachaufwand wie Bank- und PC-Spesen etc.	-0.9
Differenz Ertrag		-0.4
+	Mehrertrag Beiträge der Gemeinden an die Veranlagungskosten	-0.8
+	Mehrertrag Bezugsprovisionen QST, GGST und Kapitaleistungen	-0.7
-	Minderertrag Gebühren aus Amtshandlungen und Erträge JP	1.1
Total		0.0

- Die Mehrkosten sind die Folgen von zusätzlichem (Temporär-)Personal, welches das KSTA zur Aufrechterhaltung der Produktion aufgrund der Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen bei den NP, JP und QST und Langzeitausfällen beim Personal bewilligt erhielt. Die Personalnebenkosten steigen im Gleichschritt.
- Bei den Dienstleistungen, Honoraren und anderem Sachaufwand konnten gegenüber dem Budget Kosten eingespart werden.
- Die Mehrerträge aus Beiträgen der Gemeinden an die Veranlagungskosten ergeben sich aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Abrechnungsperioden.
- Die Mehrerträge aus den Bezugsprovisionen sind eine Folge der gesteigerten Quellensteueraufkommen und der demographischen Struktur im Kanton: es werden mehr Kapitalleistungen veranlagt. Die Provisionen für Grundstückgewinnsteuer lagen ebenfalls über den geplanten Erträgen.
- Bei den Gebühren aus Amtshandlungen (Abgabemahn-, Inkasso- und Fristverlängerungsgebühren von den Natürlichen Personen) und den Erträgen JP (Abgabemahn-, Inkasso- und Fristverlängerungsgebühren bei den JP) waren die Budgetzahlen zu optimistisch. Sie konnten nicht erreicht werden.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	44.0
Beantragter Verpflichtungskredit 2018 - 2020	47.1
Zu begründende Differenz	3.1

Begründung	Detail	Total
Total Aufwand		4.0
+ Personalaufwand	3.6	
+ Personalnebenkosten: Spesen, Ausbildung, Überzeit etc.	0.2	
+ Dienstleistungen und Honorare	0.2	
Total Ertrag		-0.9
+ Mehrertrag Beiträge der Gemeinden an die Veranlagungskosten	-1.0	
- Minderertrag Bezugsprovisionen GGST und Kapitalleistungen	0.1	
Total		3.1

Das voraussichtliche Ergebnis des vergangenen Verpflichtungskredits beträgt 44,0 Mio. Franken. Der beantragte Verpflichtungskredit 2018 bis 2020 fällt mit 47,1 Mio. Franken um 3,1 Mio. Franken höher aus:

- Die zunehmende Arbeitslast aufgrund der Zunahme der Steuerpflichtigen in den Bereichen Natürliche Personen, Juristische Personen und Quellensteuern kann nur bedingt durch Automatisierung wettgemacht werden. Im Bereich Nachsteuern/Bussen steigt das Arbeitsvolumen durch den Informationsaustausch stetig. Das Grossprojekt SOTAXX erfordert mehr Personalressourcen in der IT, aber auch in anderen Abteilungen. Der Personalbestand wurde mit RRB-Nr. 2017/275 vom 21.02.2017 erhöht. Im Gleichschritt steigen dadurch auch die Personalnebenkosten.
- Die Zunahme der Position Dienstleistungen und Honorare ist auf das Mengenwachstum zurückzuführen (variable Kosten).

- Die Beiträge der Gemeinden an die Veranlagungskosten ergeben sich aus der Kosten- und Leistungsrechnung.
- Das KSTA rechnet mit leicht sinkenden Bezugsprovisionen aus Grundstückgewinnsteuer und Kapitalabfindungen.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE15	RE16	VA17	Plan18	Plan19	Plan20
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Staatssteuern NP		-620'257	-645'973	-640'700	-669'200	-679'200	-689'200
Staatssteuern JP		-128'191	-134'587	-119'100	-118'700	-119'600	-119'600
Uebrigere Finanzströme (übrige Steuern, Zinsen, usw.)		-98'801	-103'915	-98'675	-106'087	-110'000	-110'000
Kantonale Steuern Total (PC6432)		-847'249	-884'475	-858'475	-893'987	-908'800	-918'800

Bei den Natürlichen Personen beträgt der Steuerfuss seit 2015 104%. Der Voranschlag17 (VA17) lautet auf 640,7 Mio. Franken, das erwartete Resultat liegt aber bei 652 Mio. Franken. Das Wachstum beträgt somit ab 2016 zwischen 4 und 6 Mio. Franken jährlich. Der starke Zuwachs von 2015 auf 2016 ist einerseits auf qualitatives und quantitatives Wachstum, andererseits auf den Effekt der Steuerfussänderung von 2015 zurückzuführen.

Bei den Juristischen Personen beträgt der Steuerfuss bis 2016 104%, ab 2017 100%. Zu den guten Resultaten der Jahre 2015 und 2016 haben Einmaleffekte beigetragen.

Die Unternehmenssteuerreform III beinhaltet Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Sie wurde im ersten Quartal 2017 vom Volk abgelehnt und kommt als Steuervorlage 2017 (SV17) erneut in den parlamentarischen Prozess. Eine Unternehmenssteuerreform wird für Kanton und Gemeinden Ertragsausfälle verursachen. Um diese aufzufangen, fordern die Kantone Ausgleichsmassnahmen. In dieser Globalbudgetvorlage sind weder Ertragsausfälle noch Ausgleichsmassnahmen berücksichtigt.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Steuerwesen“ für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1483), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung
 - 1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend
 - Natürliche Personen Selbständigerwerbende (NP)
 - Natürliche Personen Unselbständigerwerbende (NP)
 - Juristische Personen (JP)
 - Quellensteuern (QST)
 - Nebensteuern
 - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
 - 1.2 Produktgruppe 2 : Inkasso
 - 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
 - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
 - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen
 - 1.3.2 Liefern von Grundlagen wie Einkommensverhältnisse, Katasterwerte, Aktienbewertungen usw. für andere Verwaltungsbehörden (z.B. AHV-Organen, Steuerbehörden anderer Kantone) und Gerichte
2. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 47'068'000.-- Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Steuerwesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Steueramt (5)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste